



Allgemeine Geschäftsbedingungen smsworkx

„smsworkx“ ist ein Geschäftsbereich der CREA Werbeagentur GmbH. Die nachfolgenden AGB beziehen sich ausschließlich auf unsere Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich.

Ihr Vertragspartner ist die

CREA Werbeagentur GmbH (nachfolgend „CREA“)

vertreten durch den Geschäftsführer Markus Michels

Friedhofstr. 1a,
49088 Osnabrück
Telefon: +49 541 40 46 46 0
E-Mail: info@smsworkx.de

Registergericht: Amtsgericht Osnabrück
Registernummer: HRB 17194

Bitte beachten Sie, dass sich unser Angebot ausschließlich an Gewerbetreibende und Unternehmen richtet. Alle Preise verstehen sich netto und zzgl. ges. Umsatzsteuer.

1. Zustandekommen des Vertrages, Vertragsinhalt, Beendigung der Nutzung

Soweit nicht im konkreten Bestellvorgang anders geregelt, kommt bei einer Online-Bestellung ein Vertrag mit der Bestellung durch den Kunden und der Bestätigung der Bestellung durch CREA zustande. CREA behält sich vor, im Einzelfall die Annahme einer Bestellung abzulehnen.

Mit Vertragsschluss erwirbt der Auftraggeber ein Guthabekontingent für die Nutzung der Leistungen der CREA im Wert der Bestellung. Er erhält die Berechtigung, in Höhe seines jeweiligen Guthabekontingents die von der CREA angebotenen Leistungen zu nutzen. Nimmt der Kunde Leistungen in Anspruch, werden diese Leistungen mit dem am Tage der Inanspruchnahme geltenden Listenpreis berechnet und vom Guthaben abgezogen.

Eine Freischaltung des Kontingents erfolgt nach Eingang des Rechnungsbetrages bei CREA.

Bleibt das Guthabekontingent des Auftraggebers für eine ununterbrochene Dauer von einem (1) Jahr ungenutzt und wurde das Guthabekontingent während dieser Zeit auch nicht erhöht, kann CREA die weitere Nutzungsmöglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Mit Wirksamkeit der Kündigung verfällt der Anspruch des Kunden auf Nutzung der Leistungen.

Abweichende Regelungen wie z.B. die nutzungsbasierte Abrechnung („post-paid“) bedürfen einer vorherigen, schriftlichen Individual-Vereinbarung mit CREA.

2. Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Versendedata

Der Auftraggeber versichert und trägt dafür Sorge, dass die von ihm unter Verwendung des Dienstes der CREA versandten Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen und geltende Vorschriften des Wettbewerbs- sowie Persönlichkeitsrechts eingehalten werden. Eine Haftung oder Verantwortung für einen Verstoß übernimmt die CREA nicht.

Die Bewerbung von so genannten Mehrwertdiensten bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die CREA. Ist der Auftraggeber Unternehmer, stellt er sicher, dass jeder einzelne Adressat seiner Nachricht den Empfang ausdrücklich genehmigt hat. Unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Empfängerlandes sind so genannte „SPAM“-SMS, „SPAM“-MMS oder „SPAM“-E-Mail (massenhafter Versand von Nachrichten an Personen, die kein ausdrückliches Einverständnis zum Nachrichtenempfang geäußert haben) nicht gestattet. Sollten Dritte Ansprüche gegen die CREA wegen der Versendung einer Nachricht oder der Nutzung des Dienstes durch den Auftraggeber gegen CREA geltend machen, stellt der Auftraggeber CREA von allen Ansprüchen und Forderungen frei. CREA bleibt es unbenommen, weitergehende Ansprüche gegen den Auftraggeber geltend zu machen. Weiterhin steht es der CREA frei, eigenständig gerichtliche oder außergerichtliche Vereinbarungen zu treffen um eventuelle weitere Schäden durch das Fehlverhalten des Auftraggebers zu vermeiden bzw. minimieren.

CREA behält sich das Recht vor, den Auftraggeber im Falle eines Verstoßes oder des konkreten Verdachts eines Verstoßes zu sperren und/oder fristlos zu kündigen.

3. Mangel/Rügefrist

Der Auftraggeber sollte innerhalb von 48 Stunden nach einem Versendeauftrag eventuelle Mängel rügen. Eine spätere Rüge ist jedoch nicht ausgeschlossen, eine vollständige Nachvollziehbarkeit des Versendeauftrages ist dann aber technisch bedingt nicht mehr sichergestellt.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die CREA behandelt die vom Auftraggeber zugesandten Daten vertraulich. Alle Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gelöscht oder vernichtet.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die ihm durch CREA mitgeteilten Zugangsdaten nicht unautorisierten Dritten zugänglich gemacht werden. Für Schäden, die durch unzureichenden Schutz der Zugangsdaten entstehen, übernimmt die CREA keine Haftung. CREA behält sich das Recht vor, im Falle eines Missbrauchs oder eines Verdachts auf Missbrauch Auskunft über den Urheber der Nachricht zu geben soweit CREA von Behörden, Gerichten oder Personen dazu aufgefordert wird.

5. Vergütung, Abrechnung und Preisänderungen

Pro versendeter SMS/MMS/E-Mail berechnet CREA ein Nutzungsentgelt in Höhe des jeweils am Tage der Versendung geltenden Listenpreises, das vom Guthaben des Auftraggebers abgezogen werden. Ist kein

Guthaben vorhanden, ist CREA zur Leistung berechtigt, aber nicht verpflichtet. In diesem Fall hat der Auftraggeber die Leistung gemäß dem an diesem Tage geltenden Listenpreis zu vergüten. Die aktuellen Listenpreise können jederzeit auf der o.a. Webseite angerufen werden. Für Sonderleistungen werden gegebenenfalls gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Im Falle eines Lastschriftverfahrens trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Im Falle eines gescheiterten Lastschriftverfahrens bleibt der Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet und erstattet CREA eine Pauschale für die Bearbeitung und Auslagen in Höhe von 20 EUR zzgl. Mehrwertsteuer. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der CREA entstandene Schaden geringer ist oder CREA kein Schaden entstanden ist.

CREA behält sich das Recht vor, etwaige Preisänderungen dem Auftraggeber vorab anzuzeigen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

6. Haftung

Beiden Vertragspartnern ist bewusst, dass eine hundertprozentige Ausfallsicherheit technischer Systeme nicht sichergestellt werden kann. Bei einem Systemausfall der Sendeeinrichtung, der SMS/MMS/E-Mail-Zentralen der Netzbetreiber/Provider oder einem anderen Hard- / Software-Ausfall, der von der CREA nicht zu vertreten ist, ist eine Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für alle Fälle höherer Gewalt, wie z.B. Stromausfälle oder Rechnerausfälle durch Computerviren.

Eine Haftung von CREA ist ausgeschlossen, es sei denn:

- (i) CREA, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder sie haben einfach fahrlässig gehandelt und dadurch eine vertragswesentliche Pflicht (so genannte Kardinalspflicht) verletzt,
- (ii) es handelt sich um eine Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens, oder
- (iii) es liegt eine verschuldensunabhängige Haftung vor.

Haftet CREA nach der vorstehenden Bestimmung für leichte Fahrlässigkeit, ist diese Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Eine Zustellung der einzelnen Nachrichten kann CREA nicht garantieren, da dies auch von dem jeweiligen Netzbetreiber/Provider abhängig ist. Auch die Zusicherung der Zustellung zu einem bestimmten Zeitpunkt ist nicht möglich, da dies von der Auslastung der Mobilfunknetze/E-Mailserver und dem individuellen Verhalten der Empfänger (Ein- und Ausschalten des Empfangsgerätes) abhängig ist.

7. Weiterverkauf (Reselling)

Der Auftraggeber ist berechtigt, seinen Anspruch auf Durchführung der Leistung gegenüber CREA auf Dritte zu übertragen (Weiterverkauf). Der Auftragnehmer bleibt jedoch auch im Falle eines Weiterverkaufs weiterhin gegenüber CREA verpflichtet. Im Falle eines Weiterverkaufs wird der Auftragnehmer mit seinen Kunden die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren.



Ohne eine gesonderte Vereinbarung unterliegt CREA keinerlei Beschränkungen im Hinblick auf die Aufnahme direkter geschäftlicher Beziehungen zu Kunden des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann seine Verkaufspreise selbst bestimmen. Auf Anforderung stellt CREA die zur Verwaltung notwendige Software zur Verfügung. Für solche Software gelten Software Nutzungsbedingungen, auf die beim Erwerb bzw. Download hingewiesen wird.

8. Erlaubnis zur Nennung

Der Auftraggeber erteilt der CREA die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, in Pressemitteilungen und zu sonstigen Werbezwecken als Referenzpartner genannt zu werden.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das für CREA zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

Stand: 01.01.2018